

## Benutzungsgebühren Bürgerhaus

### **It. Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Windheim der Gemeinde Hafenlohr**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Windheim Benutzungsgebühren. Die Gebühren betragen pro Veranstaltungstag

Saal	161,50 EUR
Küchennutzung mit Spülmaschine(n)	102,00 EUR
Toiletten	85,00 EUR
Umkleiden	25,50 EUR
Schankerlaubnis für Außenbereich:	ca. 30,00 EUR
Heizkostenpauschale (von Oktober bis April)	85,00 EUR

alle Preise jeweils zuzgl. 19 % USt.

Leihgebühr	
für einheitliches Geschirr: 40 Gedecke einschl. Besteck:	15,00 EUR
für jeweils 24 Wein- oder Wassergläser	5,00 EUR
für 40 Sektgläser	8,00 EUR

Hafenlohrer und Windheimer Vereine erhalten für die erste Veranstaltung eines Jahres 85 % und für die zweite Veranstaltung 70 % Rabatt, wobei für die teurere Veranstaltung der höhere Rabatt angerechnet werden kann, wenn bereits am Jahresanfang klar ist, dass mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Privatpersonen aus Hafenlohr und Windheim erhalten 60 % Rabatt.

Wenn kein Hafenlohrer Lieferant (Getränkevertrieb Pawlicki) genommen wird, kommt eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR zu den obigen Preisen hinzu.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 2 % auf die Benutzungsgebühren.